

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22. April 2008***Drohende Altersarmut in Bremen***

Nach aktuell vorliegenden Presseberichten ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter – besonders in Bremen – zunehmen wird, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass infolge von immer wiederkehrenden Phasen der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigungsverhältnisse keine eigenen Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung wie auch bei der „Riester-Rente“ erworben werden (können).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 ff. SGB XII) ist eine seit dem 1. Januar 2003 in Deutschland bestehende bedarfsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts. Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung, mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden soll.

Die Leistungen richten sich nach § 42 SGB XII und entsprechen denen der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe. Die Leistungen werden nach Regelsätzen pauschaliert bemessen, die von den Landesregierungen festgelegt werden. Da auf die Heranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern weitgehend verzichtet wird und gleichzeitig der Bund seine Kostenbeteiligung sukzessive kürzen möchte, kann die Grundsicherung erhebliche Kosten für die Haushalte der Länder verursachen.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über entsprechende Prognosen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter in den nächsten zehn, 20 und 30 Jahren (getrennt nach Geschlecht, den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, Stadtteilen, Nationalität und derzeitigem Erwerbsstatus)?
2. Welche zusätzlichen Kosten fallen im Landeshaushalt nach derzeitigen Schätzungen des Senats für die zunehmende Gewährung der Grundsicherung im Alter in den nächsten zehn, 20 und 30 Jahren an?
3. Welche Konzepte bestehen innerhalb des Senats zur Abmilderung der drohenden Altersarmut in Bremen wie auch der damit einhergehenden Haushaltsrisiken?
4. Welche Initiativen wird der Senat im Bundesrat einbringen, um das Thema drohende Altersarmut auf Bundesebene zu diskutieren?

Peter Erlanson und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 27. Mai 2008

Vorbemerkung

In Deutschland liegt die Einkommensarmut im Alter unter dem Durchschnitt aller Altersgruppen der Bevölkerung. Wie der 2. Armutsbericht der Bundesregierung aus-

weist, liegt die Armutsquote von Personen im Alter von 65 Jahre und älter bei 11,4 %, während sie im Durchschnitt bei 13,5 % liegt.¹⁾

In einer aktuellen Studie zum Thema vom März dieses Jahres mit dem Titel „Auskömmliche Alterseinkünfte in Ostdeutschland?“ konstatieren die Verfasser eine zunehmende Differenzierung der Alterseinkommen und erwarten gerade bei Personen mit einer nicht kontinuierlichen sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit eine nicht mehr auskömmliche Rente. Dies sei insbesondere bei Frauen in Westdeutschland zu beobachten, aber wegen der hohen Arbeitslosigkeit auch in Ostdeutschland absehbar. Insgesamt erwarten sie für Deutschland durch die durchgeführten Rentenreformen²⁾ und die Veränderungen im Arbeitsmarkt (hoher Sockel an Langzeitarbeitslosen, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse) eine zunehmende Altersarmut. Der Paritätische Wohlfahrtsverband bewertet die Studie als plausibel und erwartet einen Anteil der Grundsicherungsempfänger von 10 bis 15 %, „wenn in 15 Jahren die Langzeit- und Mehrfacharbeitslosen der 90er Jahre und die Hartz-IV-Bezieher und Aufstocker von heute in das Rentenbezugsalter gelangen“.³⁾

Diese Debatte ist für das Land Bremen wegen der lang anhaltenden, strukturell bedingten hohen und dauerhaft über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit in unserem Bundesland von besonderer Bedeutung. Der Beobachtung der sozialen Lage der älteren Menschen misst der Senat daher besondere Bedeutung zu, wie z. B. der ausführliche Altenplan für die Stadtgemeinde Bremen belegt.⁴⁾

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über entsprechende Prognosen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter in den nächsten zehn, 20 und 30 Jahren (getrennt nach Geschlecht, den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, Stadtteilen, Nationalität und derzeitigem Erwerbsstatus)?

Hinsichtlich der künftigen Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter in den nächsten zehn, 20 und 30 Jahren hat der Senat für Bremen keine Kenntnis über valide Prognosen. Der Senat zieht aber für künftige Planungen als Instrument regelmäßig die Bevölkerungsprognose für das Land Bremen heran.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes für das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven (LGP⁵⁾], Basiszeitpunkt 30. November 2005⁶⁾, weist die Entwicklung der Bevölkerung bis 2020 aus. Eine darüber hinausgehende Prognose ist nicht ausreichend valide.

Aus der LGP lässt sich zwar entnehmen, wie die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter sich bis 2020 voraussichtlich entwickeln wird, es kann daraus jedoch nicht valide prognostiziert werden, in welchem Umfange die älteren Menschen aufgrund nicht ausreichenden Einkommens und Vermögens auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) angewiesen sein könnten.

Die Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von GSiAE-Leistungen ist nicht allein von der Bevölkerungsentwicklung, sondern von vielen Faktoren abhängig, beispielhaft zu nennen sind hier Faktoren wie Beschäftigung, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Höhe des Einkommens, Höhe bzw. Vorhandensein von Zusatzeinkommen bzw. privaten Renten, Entwicklung der staatlichen Renten und der Pensionen, Vorhandensein von und Einnahmen aus Vermögen usw. Insbesondere hinzuweisen ist dabei auch auf die spezielle Situation von Frauen, die vielfach unterbrochene Erwerbsbiographien aufweisen, gegebenenfalls auch keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind und deren Einkommen oftmals unter denen männlicher Erwerbstätiger liegen, was sich direkt auf das Niveau der Rente auswirkt und insofern unter Umständen verstärkt zu einem Leistungsanspruch nach dem SGB XII infolge nicht ausreichender Rente führen kann.

Nach Kenntnis des Senats gibt es bisher keine validen Prognosen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die alle diese Faktoren berücksichtigen.

¹⁾ Drs. 15/5015, Seite 46. Zum vom Senat verwendeten, erweiterten Armutsbegriff vergleiche die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zum Thema „Kinderarmut im Land Bremen“.

²⁾ Insbesondere wird die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors im Jahr 2005 genannt, vergleiche Bullerjahn/Sellering, Seite 1.

³⁾ Pressemeldung vom 14. April 2008.

⁴⁾ Vergleiche unter www.soziales.bremen.de/altenplan.

⁵⁾ Langfristige Globalprognose.

⁶⁾ Fortschreibung der Bevölkerung/Fortschreibung der Grunddaten der Volkszählung.

2. Welche zusätzlichen Kosten fallen im Landeshaushalt nach derzeitigen Schätzungen des Senats für die zunehmende Gewährung der Grundsicherung im Alter in den nächsten zehn, 20 und 30 Jahren an?

Da es, wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, keine validen Prognosen zur langfristigen Entwicklung der künftigen Empfängerzahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt, kann derzeit für die erfragten Zeiträume von zehn, 20 und 30 Jahren nicht eingeschätzt werden, welche zusätzlichen Kosten im Landeshaushalt in dieser Zeitspanne anfallen werden.

3. Welche Konzepte bestehen innerhalb des Senats zur Abmilderung der drohenden Altersarmut in Bremen wie auch der damit einhergehenden Haushaltsrisiken?

Für den Senat hat die Förderung des sozialen Zusammenhaltes und die Abmilderung von Armutsfolgen einen hohen Stellenwert. Kernpunkte der Senatsstrategie sind der Ausbau der sozialen Infrastruktur, die direkte Unterstützung sozial Benachteiligter sowie Bundesinitiativen etwa zur Einführung eines Mindestlohns oder zur Veränderung der Eckregelsätze für Kinder.

In Bezug auf Altersarmut sind Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wesentliche Ursachen. Altersarmut ist mit entsprechender zeitlicher Verzögerung zu erwarten, wenn aufgrund von längerer Arbeitslosigkeit keine oder nur unzureichende Beiträge zur Rentenversicherung geleistet werden und darüber hinaus die finanzielle Basis für private Vorsorgeleistungen (z. B. Riester-Rente) fehlt. Dort, wo Arbeitslosigkeit hoch ist, dürfte daher in aller Regel auch Altersarmut nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben drohen.

Die Politik des Senats ist daher im Rahmen seiner Möglichkeiten auf den Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtet. Dies geschieht zum einen durch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologieförderung und zum anderen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die durch Fördermaßnahmen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) vorhandene Beschäftigung sichert und Arbeitslosigkeit beenden hilft. Durch die enge Verzahnung der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere mit den Eingliederungsbudgets der Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven gelingt es, den Fokus auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter den Beziehern/-innen des SGB II zu legen und damit möglicherweise auch einen Beitrag zur Vermeidung später drohender Altersarmut zu leisten.

4. Welche Initiativen wird der Senat im Bundesrat einbringen, um das Thema drohende Altersarmut auf Bundesebene zu diskutieren?

Mit großer Sorge sieht der Senat die gravierenden Beschäftigungsprobleme wettbewerbsschwächerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit, Sucht- oder langen Krankheitsverläufen betroffen sind). Infolge der lang anhaltenden Beschäftigungskrise und der damit verbundenen Selektionsprozesse auf dem Arbeitsmarkt ist dies über die unmittelbare Arbeitslosigkeit hinaus mit weiteren Risiken für den betroffenen Personenkreis verbunden, die in späteren Jahren wiederum Altersarmut begünstigen können.

Somit wird der Senat auch weiterhin an seiner Initiative für die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne festhalten. Nur über gesetzliche Mindestlöhne kann verhindert werden, dass immer mehr Menschen, obwohl erwerbstätig, hilfebedürftig und von ergänzenden SGB-II-Leistungen abhängig werden. Ohne die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen droht die Gefahr, dass Löhne und Gehälter weiter nach unten angepasst werden. Wenn dann schon das aus Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen nicht existenzsichernd ist, dann sind es die darauf basierenden Altersrenten noch viel weniger.

LGP für die Bevölkerung im Alter 65 und älter

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, LGP (Basiszeitpunkt 30. 11.2005)

LGP	Land Bremen			Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven		
	Gesamt	Gesamt 65+	weiblich	Gesamt	Gesamt 65+	weiblich	Gesamt	Gesamt 65+	weiblich
2006	662.641	137.856	81.881	546.922	113.044	45.731	115.719	24.812	10.244
2007	661.830	139.173	82.194	547.228	114.297	46.588	114.602	24.876	10.391
2008	661.394	140.432	82.386	547.785	115.507	47.524	113.609	24.925	10.521
2009	661.316	141.284	82.467	548.709	116.438	48.245	112.607	24.846	10.572
2010	661.507	140.579	81.789	549.728	116.029	48.288	111.779	24.550	10.503
2011	661.545	141.047	81.729	550.541	116.579	48.794	111.004	24.468	10.524
2012	661.414	141.536	81.743	551.208	117.126	39.879	110.206	24.410	10.524
2013	661.049	142.226	81.805	551.665	117.883	49.857	109.384	24.343	10.564
2014	660.424	143.353	82.196	551.901	118.956	50.508	108.523	24.397	10.650
2015	659.589	144.368	82.564	551.964	119.995	51.136	107.625	24.373	10.666
2016	658.627	145.198	82.865	551.894	120.718	51.565	106.733	24.480	10.767
2017	657.575	145.932	83.111	551.713	121.420	52.014	105.862	24.512	10.806
2018	656.495	146.552	83.346	551.467	121.996	52.357	105.028	24.556	10.848
2019	655.398	147.414	83.704	551.161	122.707	52.773	104.237	24.707	10.938
2020	654.118	148.428	84.154	550.689	122.571	52.261	103.429	25.857	12.013

LGP	Anteil weiblicher Bevölkerung lt. LGP	
	Land	Brhvn
2006	59,4%	59,5%
2007	59,1%	59,2%
2008	58,7%	58,9%
2009	58,4%	58,6%
2010	58,2%	58,4%
2011	57,9%	58,1%
2012	57,8%	58,0%
2013	57,5%	57,7%
2014	57,3%	57,5%
2015	57,2%	57,4%
2016	57,1%	57,3%
2017	57,0%	57,2%
2018	56,9%	57,1%
2019	56,8%	57,0%
2020	56,7%	57,4%